



Bettina Hagedorn
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ bettina.hagedorn@bundestag.de

Pressemitteilung

25.07.2023

Hagedorn widerspricht Verkehrsministerium: Das Land Schleswig-Holstein muss die Baulast für die Fehmarnsundbrücke übernehmen – nicht der Bund!

(In der Anlage finden Sie ein Foto zu Ihrer freien Verfügung sowie den Schriftwechsel mit Verkehrsminister Madsen vom März 2023)

Aufgrund der aktuellen Presseberichterstattung zu einem Austausch zwischen Verkehrsstaatssekretär Tobias von der Heide und Landrat Timo Gaarz zu der künftigen Sonderbaulast für die Sundbrücke zeigt sich Bettina Hagedorn, SPD-Bundestagsabgeordnete für Ostholstein, außerordentlich irritiert: **„Verkehrsminister Madsen und sein Staatssekretär Tobias von der Heide in Kiel wissen seit März 2023 definitiv, dass der Bund die zukünftige Sonderbaulast für die Fehmarnsundbrücke NICHT übernehmen wird, weil es dafür keinerlei Rechtsgrundlage gibt. Wie Madsen zugibt, hat sein Amtsvorgänger Bernd Buchholz bereits 2021 den CSU-Verkehrsminister Andreas Scheuer unter der Merkel-Regierung um Übernahme der Sonderbaulast für die Sundbrücke gebeten und schon damals wegen fehlender Rechtsgrundlage eine Absage erhalten! In Kenntnis dieses Umstandes hat Minister Madsen dennoch am 08. März Verkehrsminister Wissing und am 28. März mich angeschrieben und um meine Unterstützung in dieser Angelegenheit gebeten. In seinem Schreiben an mich führt Madsen aus (Zitat aus dem Brief): „Signale aus der Fachebene des Bundesverkehrsministeriums bestätigen diesen Eindruck, dass eine Sonderbaulast des Bundes dort nicht gesehen wird. Der Bitte meines Vorgängers wurde leider eine Absage erteilt.“**

Nur zwei Tage später am 30. März habe ich Verkehrsminister Madsen wie folgt geantwortet (Zitat): **„Ich vertrete seit vielen Jahren die Auffassung, dass das Land Schleswig-Holstein den Kreis Ostholstein mit der künftigen Baulast für die Sundbrücke „nicht im Stich lassen“ darf und selbst die Baulast übernehmen muss, weil in unserem föderalen**

System die Bundesländer für die auskömmliche Finanzierung der Kommunen zuständig sind!“

Ich stimme Verkehrsminister Madsen und Staatssekretär von der Heide ausdrücklich zu, wenn Sie argumentieren, dass der Kreis Ostholstein keinen Einfluss auf die Verhandlungen des Staatsvertrages zwischen Deutschland und Dänemark zum Bau der Fehmarnbeltquerung und der Weiternutzung der alten Brücke hatte und deshalb man „dem Kreis auch nicht die Zuständigkeit für die Fehmarnsundbrücke aufbürden“ könne. Bereits in meinem Brief vom 30. März an Minister Madsen habe ich argumentiert (Zitat): „Ich stimme Ihnen vollkommen zu, dass der Kreis Ostholstein nicht aktiver Akteur in den politischen Prozessen zwischen Bund, Land und den skandinavischen Nachbarn war und darum nicht verantwortlich ist für die Planungen – sondern im Gegenteil mit den Menschen entlang der geplanten Güterschwerverkehrsstrasse Leidtragender der negativen Auswirkungen der Beltquerung und der Hinterlandanbindung. Allerdings hat das Land Schleswig-Holstein seit über 20 Jahren und bis heute eine sehr aktive Rolle im Planungsprozess der Beltquerung und Hinterlandanbindung gespielt und darum auch eine unmittelbare Verantwortung zur Übernahme finanzieller Lasten, die sich daraus ergeben. Aus meiner Sicht hat sich die Landesregierung – insbesondere, wenn es um den übergesetzlichen Lärmschutz für die Menschen in der Region und zum Schutz des Gesundheits- und Tourismusstandortes geht - bislang in erschreckend geringem Maße mit eigenen Finanzmitteln engagiert. Es wäre nur fair und im kommunalen Interesse Ostholsteins – das ich immer vertreten habe -, wenn sich das endlich ändern würde!“

Bettina Hagedorn appelliert an Verkehrsminister Madsen und die Landesregierung in Schleswig-Holstein: „Bei Abschluss des Staatsvertrages wurden die Kosten für die Hinterlandanbindung für den Bundeshaushalt mit 840 Mio. Euro beziffert – heute dürften sich die Kosten auf 4 bis 5 Mrd. Euro belaufen. Angesichts solcher Kostenentwicklungen – an denen das Land Schleswig-Holstein sich mit keinem Cent beteiligt hat – ist es grotesk zu glauben, dass der Bund jetzt auch noch die spätere Sonderbaulast für die Sundbrücke übernehmen wird, für die es keine Rechtsgrundlage gibt. Auch die derzeitige Grundinstandsetzung der Sundbrücke mit mindestens 40 Mio. Euro erfolgt allein aus dem Etat der Deutschen Bahn! Deswegen liegt es in der Verantwortung der Landesregierung in Kiel, ihren fairen Anteil an diesem Megaprojekt für die Menschen im Kreis Ostholstein zu leisten! Die Landesregierung soll endlich dem Kreis Ostholstein finanzielle Planungssicherheit geben und die Sonderbaulast für die Sundbrücke übernehmen - das wäre nur fair!“